

Die Leistungstypen 15 und 16 beziehen sich auf das Wohnangebot

Hier wird unterschieden zwischen „**Wohnangeboten für Erwachsene mit einer psychischen Behinderung**“ (LT 15) und „**Wohnangeboten für Erwachsene mit psychischer Behinderung mit hohem Integrationsbedarf**“ (LT 16).

Die Personen dieser Zielgruppe sind dauerhaft auf umfassende Hilfen angewiesen, so z.B. bei der

- individuellen Basisversorgung
- Gestaltung sozialer Beziehungen
- im psychosozialen Bereich
- Kommunikation
- Haushaltsführung
- Freizeitgestaltung

oder

- im medizinischen, psychiatrischen und psychotherapeutischen Bereich
- in der Schule, bzw. bei der Ausbildung oder Arbeit

Die generellen Ziele bestehen in der Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und der Eingliederung der/des Einzelnen in die Gesellschaft. Darunter wird insbesondere verstanden:

- Gestaltung einer an der Normalität orientierten Alltags- und Wohnsituation
- Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnis, Neigungen, Lebensstil, persönliche Identität usw.)
- Selbstbestimmung und Entwicklung einer persönlichen Lebensperspektive
- Erhalt- und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen
- Ermöglichung von selbständigeren Lebensformen
- Erhalt- und Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit
- Integration in die Wohngruppe und andere sozialen Bezugsgruppen
- Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und dem sozialen Umfeld, Freizeitgestaltung
- Kontakt zu Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen
- Wahrnehmung einer angemessenen Tätigkeit (in der Regel in tagesstrukturierenden Maßnahmen, ggf. mit dem Ziel der Aufnahme in die „WfbM“ - Werkstätten für Menschen mit Behinderung)
- Teilnahme am gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Leben

Bei Art und Umfang der Angebote, z.B. die Sicherstellung einer „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung einschließlich der dazugehörigen Tagesdienste oder Nachtwachen, orientieren wir uns an den individuellen Bedarfen der Bewohnerinnen und Bewohner.

Für jede Bewohnerin und jeden Bewohner wird gemeinsam mit dem Betreffenden ein individuelles Betreuungskonzept erarbeitet, welches mindestens folgende Aspekte berücksichtigen muss:

- Ermittlung des Betreuungsbedarfes nach Art und Umfang (Anamnese)
- Beteiligung des Bewohners, der Bewohnerin bei der Entwicklung des individuellen Betreuungskonzeptes
- Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Förder- und Betreuungszielen
- Benennung der Erläuterung von Betreuungsmethoden und -zielen
- Anleitung, Begleitung und Unterstützung des Bewohners, der Bewohnerin bei der Umsetzung von Maßnahmen des vereinbarten Betreuungskonzeptes
- Angemessene Beteiligung des familiären und sozialen Umfeldes der Bewohner und Bewohnerinnen

Zum allgemeinen Leistungsangebot des Wohnens gehören regelmäßig den Tag gestaltende Betreuungsangebote im Zusammenhang mit einer an Normalität orientierten Organisation des Tagesablaufes und der Gestaltung des Alltags unter den Bedingungen einer Wohneinrichtung (z.B. bei den gemeinsamen Mahlzeiten, bei Aktivitäten im Rahmen der Hausordnung usw.). Ebenso gehören hierzu Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Förderung der lebenspraktischen Kompetenzen im persönlichen Bereich, sowie der sozialen Kontakte und Kompetenzen im Sinne einer möglichst weitgehenden Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Weiterhin gehören hierzu alle Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Durchführung von Freizeitangeboten.

Grundlage für die Betreuungsleistungen im Wohnbereich ist die Hilfeplanung. Diese wird regelmäßig im Mitarbeiterteam überprüft, dokumentiert und fortgeschrieben. Betreuungsleistungen sind u.a. unterstützende, fördernde bzw. einer Verschlechterung entgegenwirkende pädagogische, sozialpsychiatrische und/oder pflegerische Leistung. Die Betreuungsleistungen werden erbracht durch Information, Beratung und Motivation, Assistenz, Anleitung und Begleitung, Unterstützung, häufig insbesondere durch Übernahme, stellvertretende Durchführung und Sicherstellung von Behandlung. Hierzu gehören beispielsweise:

- Sicherung der individuellen Basisversorgung und Training elementarer Alltagsfertigkeiten (Nahrungsaufnahme, Waschen, Toilettenbenutzung, Aufstehen/Zu-Bett-Gehen, Baden/Duschen, Ankleiden/Ausziehen)
- Sicherstellung einer Tag-/Nacht-, Tages-, Wochen- und Jahresstrukturierung
- Erhalt und Förderung von Kompetenzen bei der Selbstversorgung oder der alltäglichen Lebensführung (Einkaufen, Mitwirkung bei der Zubereitung von Mahlzeiten, Einbeziehung bei der Reinigung und Ordnung in den Räumen, Umgang mit Eigentum z.B. Barbeträge etc.
- Entwicklung und Erhalt sozialer Beziehungen in der Wohngruppe und im unmittelbaren Nahbereich (Kontaktaufnahme und -erhalt zu Bezugsgruppen und -personen, zu Angehörigen)
- Hilfen bei der Freizeitgestaltung (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/Veranstaltungen, z.B. Spiel – und Sportangebote)
- Kommunikationsförderung
- Förderung der Eigensteuerung
- Psychosoziale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst)
- Überwindung der Trennung von Familie und gewohntem Umfeld
- Training von Orientierungsfähigkeiten
- Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung
- Medizinische Hilfen (gesundheitliche Versorgung, Behandlungspflege, Hilfen bei gesundheitsfördernden Verhalten)
- Psychiatrische Betreuung
- Motivierung und Hilfen bei der (auch teilweisen) Inanspruchnahme tagesstrukturierender Angebote (LT 23 oder LT 24)
- Betreuung im Krankheitsfall (auch Krankenhausaufenthalten).
- Durchführung sozialpädagogischer und therapeutischer Fördermaßnahmen, Hilfen bei der Umsetzung im Alltag
- Fallbezogene Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Diensten.

Die Leistungstypen 23 und 24 beziehen sich auf die einrichtungsinternen, tagesstrukturierenden Maßnahmen für Erwachsene mit Behinderung im Allgemeinen (LT 23) oder in speziellen eigenständigen Organisationseinheiten (LT 24)

Unter einer eigenständigen Organisationseinheit ist im Falle unserer Einrichtung die Ergo- und Beschäftigungstherapie im Haus Brigitte zu verstehen. Informationen hierzu unter „Ergotherapie“.

Die Heimkosten setzen sich damit wie folgt zusammen:

Grundpauschale	17,65 Euro
Investitionspauschale	10,87 Euro

Diese Pauschalen müssen immer entrichtet werden

Maßnahmenpauschale Wohnen

LT 15	49,10 Euro
oder	
LT 16	59,02 Euro

Einstufung wird nach Antrag der Einrichtung durch den Kostenträger vorgenommen

Maßnahmenpauschale Tagesstruktur

LT 23	10.63 Euro
oder	
LT 24	15,96 Euro

Einstufung wird nach Antrag der Einrichtung durch den Kostenträger vorgenommen

Beispielrechnung:

Grundpauschale	17,65 Euro
Investitionspauschale	10,87 Euro
LT 15 Wohnen	49,10 Euro
LT 23 Tagesstruktur	10,63 Euro

Gesamtbetrag 88,25 Euro (Tagessatz)